



Änderungsantrag der Fraktionen WIR! und Die Linke

Zu den Beschlussvorlagen B 39/12/19 und B 40/12/19

3. Änderung B-Plan der Innenentwicklung „Fischerei am Pätzer Vordersee“ Abwägung und

3. Änderung B-Plan der Innenentwicklung „Fischerei am Pätzer Vordersee“ –
Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt folgende Ergänzung zur vorliegenden Beschlussvorlage 39/12/19:

“6. Der betroffene Vorhabenträger errichtet eine Kindertagesstätte mit Schwerpunkt Inklusion mit 200 Plätzen. Er trägt alle Kosten für die Grundstücksbeschaffung und Erschließung, Planung und Herstellung der baulichen Anlagen und Außenanlagen. Die Fertigstellung erfolgt bis zum Dezember 2020. Das Eigentum an der Kita-Immobilie wird nach Fertigstellung und öffentlich-rechtlicher Abnahme kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Bestensee übertragen. Die Gemeinde Bestensee entscheidet über die Trägerschaft der Einrichtung.

Alle baulichen Maßnahmen sind zeitlich so zu gestalten, dass dieser Termin gehalten werden kann. Der Vorhabenträger stimmt alle Planungs- und Bauaktivitäten mit der Gemeinde Bestensee ab. Bei der Planung und Errichtung der baulichen Anlagen hat der Vorhabenträger besonderes Augenmerk auf das Drittverwendungspotenzial zu legen. So muss bei Änderung der Betreuungsbedarfe eine Anpassung oder eine Umnutzung für andere Gemeinbedarfszwecke – vorzugsweise im sozial-medizinischen Bereich – mit optimalem Kosten-Nutzen-Aufwand gewährleistet sein.

Der bestehende Städtebauliche Vertrag vom ... wird um diese Vereinbarung ergänzt. Sollte es nach rechtlicher Prüfung aus Sicht der Gemeinde darüber hinaus erforderlich sein, wird zusätzlich ein Vertrag zur Übernahme von Folgekosten für Infrastrukturmaßnahmen mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Betriebskosten und Personalkosten der Kindertagesstätte sind nicht Gegenstand der vertraglichen Kostenübernahme des Vorhabenträgers.

7. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur kosten- und lastenfreien Übertragung einer weiteren Grundstücksfläche (mindestens 1.500m²) mit (mindestens) qualifizierter Bauerwartung und gesicherter Erschließung an die Gemeinde zur Verwendung für Gemeinbedarfszwecke, wie z.B. Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Einrichtungen bis zum Jahresende 2022.

Begründung:

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird auf dem Gelände künftig kein Hotel errichtet, sondern Wohn- und Mischbebauung. Dadurch entstehen neue Anforderungen an die kommunale Infrastruktur. Der Vorhabenträger ist bereit, sich zusätzlich an der Bereitstellung und am Ausbau der notwendigen Infrastruktur in der Gemeinde zu beteiligen, das wurde bei der Ortsbegehung mit Gemeindevertreter*innen am 08.12.2019 zugesagt und entsprechende Angebote wurden bereits im Vorfeld gemacht.

Daniel Eberlein
WIR! Fraktion

Monika von der Lippe
Die Linke